Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Dezember 2022

Sitzung des Stadtrates am 21.12.22
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Hol- und Bringezonen im Umfeld von Schulen
Vorlagen-Nummer: VII/2022/04992
TOP: 11.10

Antwort der Verwaltung:

1. **An welchen Schulen im Stadtgebiet wurden inzwischen entsprechende Hol- und Bringezonen eingerichtet? Wo wurden solche Zonen ggf. wieder abgeschafft?**

   Eingerichtete Hol- und Bringezonen:

   I. Hol-und Bringezonen, die vor 2019 im Nahbereich der Schulen eingerichtet wurden:
      - Grundschule Diesterweg
      - Grundschule Kröllwitz
      - Grundschule Nietleben
      - Grundschule Friesen

   II. Hol- und Bringezonen, die seit 2019, angelehnt an die ADAC-Empfehlungen, etwas weiter entfernt von den Schulen (hier zwischen 140m und 245m) eingerichtet wurden:

      - Grundschule Neumarkt
      - Grundschule Frohe Zukunft
      - Grundschule Albrecht Dürer

   Abgeschaffte Hol- und Bringezonen:

      - Keine

2. **Wie bewertet die Stadtverwaltung aktuell die Akzeptanz der eingerichteten Zonen? Liegen der Stadtverwaltung diesbezüglich Rückäußerungen aus den betreffenden Schulen vor?**

   Die Akzeptanz der einzelnen Zonen ist unterschiedlich. Zonen, die in Bereichen eingerichtet wurden, die Eltern schon zuvor gerne nutzten bzw. die sich nicht zu weit von der Schule entfernt befinden (bis 150m), werden gut angenommen. Die Nutzung anderer Zonen erfolgt nicht in der gewünschten Intensität, insbesondere dann, wenn sich die Zonen aus Sicht mancher Eltern zu weit von der Schule entfernt befinden. Zu beobachten ist, dass einige Eltern weiterhin bis direkt vor die Schule fahren, um die Kinder dann bis auf das Schulgelände bzw. in das Schul- oder Hortgebäude zu begleiten. Vor Ort äußerten Eltern dafür Gründe wie Dunkelheit, Wetterbedingungen, allgemeine Sicherheitsbedenken oder zeigten grundsätzliches Desinteresse an der Nutzung der Zonen. Die Missachtung von bestehenden Park- und Haltverboten wird

durch diese Eltern dabei in Kauf genommen, obwohl durch die Verwaltung entsprechend der personellen Möglichkeiten Verstöße geahndet werden.
Der Verwaltung liegen trotz schriftlicher Bitte an die Schulleitungen und Elternvertretungen keine Rückäußerungen vor. Die Stadtverwaltung wird deshalb den Beobachtungszeitraum verlängern und selbstverständlich weiterhin das Gespräch suchen, um kritisch die Erfahrungen zu reflektieren und über die Beibehaltung der Zonen oder ggf. erforderliche Änderungen gemeinsam mit den Schulleitungen und der Elternschaft zu beraten.

3. Für welche Schulen wurde die Einrichtung von Hol- und Bringezonen außerdem mit jeweils welchen Ergebnissen geprüft?

Siehe Antwort zu 4.

4. Sind aktuell weitere Hol- und Bringezonen vorgesehen?

Die Einrichtung weiterer Zonen erfolgt, wenn es sich an einem konkreten Schulstandort förderlich für die Verkehrssicherheit der Kinder auswirken kann **und** die Schulleitung und die Eltern Interesse an der Einrichtung einer Hol- und Bringezone zeigen oder es gelingt, dieses Interesse zu wecken. Dazu kontaktiert die Verwaltung auch proaktiv Schulleitungen und Elternvertretungen und unterstützt jegliches Engagement von Eltern und Schulleitungen in diesem Zusammenhang.
Wie die Erfahrungen mit den bisherigen Hol- und Bringezonen nicht nur in der Stadt Halle (Saale) zeigen, wird die angestrebte Verbesserung der Sicherheit nur dann erreicht, wenn aus der Elternschaft heraus entsprechendes Engagement entwickelt wird, ein Erziehungseffekt der Eltern untereinander einsetzt und die Schule das Projekt pädagogisch begleitet.
Aktuell hat die Stadtverwaltung wir gemeinsam mit Elternvertretern der Saaleschule für (H)alle und dem Schulleiter Ideen zur Einrichtung einer Hol-und Bringezone entwickelt. Einige Elternvertreter hatten sich im Vorfeld an die Verwaltung mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Gegenwärtig erfolgt die Diskussion über die konkrete Ausgestaltung der Zone innerhalb der Elternschaft. Nach der dann erforderlichen Anhörung, u.a. der Polizei, kann die verkehrsbehördliche Anordnung der Zone erfolgen. Zu Beginn des nächsten Jahres ist weiterhin die Kontaktaufnahme mit den Grundschulen G.-E.-Lessing und Am Ludwigsfeld vorgesehen, um über die Einrichtung von Hol-und Bringezonen mit den Schulleiterinnen und Elternvertretungen gemeinsam zu beraten.

5. Aus welchen Gründen wurden bestehende Hol- und Bringezonen bisher nicht in die für Grundschulen veröffentlichten Schulwegepläne aufgenommen?

Der Beobachtungszeitraum wurde auf Grund der Pandemie und der Schulsanierung der Grundschule „Albrecht Dürer“ verlängert. Nach positivem Abschluss des Beobachtungszeitraums erfolgt die Aufnahme der Zonen in die Schulwegepläne.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister